



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.04.2018 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:04 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck
Markus Bender
Gerhard Christian
Oliver Feyl
Kai Uwe Fischer
Albrecht Gauterin
Angela Georgis
Silke Gölzenleuchter
Thomas Görlich
Kathrin Grüntker
David Gubitzer
Karlfred Heidelberg
Claudia Heider
Sabine Helwig
Margarete Hermanns
Carsten Heß
Michaela Jörg
Marcus Klötzl
Rainer Knak
Uwe Maag
Bodo Macho
Laura Macho
Ehrhard Menzel
Christian Neuwirth
Volker Penkwitt
Brigitte Ridder
Marita Scheurich
Ralf Schreyer
Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus
Martina Schwellnus-Fastenau
Anja Singer
Raif Toma
Reinhard Wortmann
Nora Zado
Christel Zobeley

(bis 21:30 Uhr während TOP 12)

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab
Sebastian Wollny

Abwesend:

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten für 6 Stunden im Kindergartenbereich
Vorlage: FB 4/130/2018
- 3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben;
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
mit geändertem Plangeltungsbereich
Vorlage: FB 5/133/2018
- 4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Alt-
wiesen"
Gemarkung Okarben,

hier: Beschluss Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4
(1) BauGB
Vorlage: FB 5/140/2018

- 5** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
- 5.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens
des Regionalen Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)
Vorlage: FB 5/113/2018/1
- 5.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss einer Städtebaulichen Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/114/2018
- 6** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
- 6.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/136/2018
- 6.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/137/2018
- 7** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg"
Gemarkung Kloppenheim
- 7.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage und
TÖB-Beteiligung
Vorlage: FB 5/138/2018
- 7.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/139/2018

- 8** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
Gemarkung Burg-Gräfenrode
- 8.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung
Gemarkungen Burg Gräfenrode
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/142/2018
- 8.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung
Gemarkungen Burg Gräfenrode
hier: Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/141/2018
- 9** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
- 9.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)
Vorlage: FB 5/144/2018
- 9.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/145/2018
- 9.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/146/2018
- 10** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
- 10.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der erneuten Of-
fenlage sowie
der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/148/2018

- 10.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Änderungen Offizieller Entwurf mit neuerlicher
Offenlage und Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 3
Vorlage: FB 5/150/2018
- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 5/107/2018
- 12** LINKE-Antrag v. 02.02.2018
Kein Glyphosat in Karben
Vorlage: FB 2/282/2018
- 13** CDU-Prüfantrag v. 22.03.2018
Verbesserung der Internet-Geschwindigkeiten durch „Super Vectoring“
Vorlage: FB 1/298/2018
- 14** LINKE-Antrag v. 23.03.2018
Karben unterstützt die Forderungen von ver.di für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
Vorlage: BGM/301/2018
- 15** GRÜNE-Antrag v. 25.03.2018
Karben wird glyphosatzfrei
Vorlage: FB 2/302/2018
- 16** FW Karben-Prüfantrag v. 25.03.2018
Digitale Verwaltung
Vorlage: FB 1/303/2018
- 17** FW Karben-Prüfantrag v. 25.03.2018
Interkommunale Zusammenarbeit
Vorlage: FB 1/304/2018
- 18** GRÜNE-Anfrage v. 25.03.2018
Maßnahmen gegen illegale Abfallbeseitigung
Vorlage: E 1/305/2018
- 19** FW Karben-Anfrage v. 25.03.2018
Bauhof / Recyclinghof
Vorlage: FB 2/306/2018
- 20** FW Karben-Anfrage v. 25.03.2018
Städtische Immobilien
Vorlage: E 2/307/2018
- 21** FW Karben-Anfrage v. 25.03.2018

Nahversorgung in den Ortsteilen
Vorlage: FB 5/308/2018

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Gauterin beantragt die Zustimmung für Filmaufnahmen vom koreanischen Fernsehen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stv. Bender beantragt den TOP 12 und 15 gemeinsam zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stv. Schwellnus zieht den TOP 16 zurück.

Bürgermeister Rahn zieht den TOP 11 zurück

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz beantragt im Block A, den TOP 2, 13 und 17 zu behandeln auch inhaltlich.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Im Block B die TOP'e 3 - 12, 14 – 16 und 18 – 21

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

und den TOP 22 im nicht öffentlichen Teil.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Abst.-Erg.:

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz gratulierte auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung zu den Geburtstagen von Stv. Schulze, Stv. Macho, und Stv. Wortmann und überreicht ein Präsent.

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche an den Fotoclub zu den Fototagen, im Namen der Stadtverordnetenversammlung und überreichte ein Präsent.

Abst.-Erg.:

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

S 2 - Recht

In einem Rechtsstreit der Stadt Karben gegen einen **Wettbürobetreiber** wegen der **Öffnung des Wettbüros an Sonn- und Feiertagen** hat das Verwaltungsgericht Gießen in einem zwischenzeitlich rechtskräftigen Urteil (AZ. 4 K 5619/17.GI) der Stadt Recht gegeben.

Die Stadt hatte in einer Verfügung dem Wettbürobetreiber auf der Grundlage des Hessischen Feiertagsgesetzes untersagt, das Wettbüro an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Hiergegen und gegen den Widerspruchsbescheid des Landrats des Wetteraukreises ist der Wettbürobetreiber vor das Verwaltungsgericht gezogen. Er hatte insbesondere vorgetragen, sog. Live-Wetten für bestimmte Sportereignisse könnten nur an Sonn- und Feiertagen abgegeben werden.

Das Verwaltungsgericht hat nun in seiner Entscheidung deutlich gemacht, dass die Öffnung der Sportvermittlungsstelle an Sonn- und Feiertagen die feiertagsrechtliche und grundgesetzlich geschützte Ruhe dieser Tage stört. Das Gericht hat es als kein besonders anerkanntes und grundrechtlich geschütztes Interesse angesehen, auf Sportereignisse in Sportwettvermittlungsstellen live an Sonn- und Feiertagen wetten zu können. Das Wettverhalten als solches könne auch dadurch befriedigt werden, dass auf sonn- und feiertägliche Sportereignisse an den Werktagen zuvor Wetten abgegeben werden.

Das Gericht hält an seiner Auffassung fest, dass insbesondere Tätigkeiten, die in ihrer Ausgestaltung und nach ihrem Erscheinungsbild im öffentlichen Leben als typisch werktägliche Lebensvorgänge wahrgenommen werden, nicht mit der Zweckbestimmung der Sonn- und Feiertage in Einklang stehen.

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit

Aufstufung der Stadt Karben zum Mittelzentrum

Im Landesentwicklungsplan, der nun geändert wird, hat das Land Hessen die Thematik der zentralörtlichen Funktionen, d.h. der Rolle der Mittelzentren, ausgeblendet.

Die hat die Stadt Karben gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen sowie den beiden Spitzenverbänden Hess. Städtetag und Hess. Städte- und Gemeindebund in einem Schreiben vom Dez. 2017 sowohl an den Finanzminister als auch Wirtschaftsminister kritisiert.

Mit Schreiben vom 15.03.2018 hat Wirtschaftsminister Al Wazir auch im Namen von Finanzminister Dr. Schäfer mitgeteilt, dass zur Thematik der zentralörtlichen Funktionen eine Expertenkommission eingesetzt wird.

Bis zum Ende des Jahres 2018 sollen Ergebnisse vorliegen, die mit den Betroffenen erörtert werden können.

Kita-Anmeldetool auf der städtischen Homepage

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.07.2017 aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion beschlossen, den Magistrat mit der Ermittlung der Kosten zur Einführung eines Online-Anmeldetools für die Kitas/Hortplätze im Zuge der Umgestaltung der städtischen Homepage zu beauftragen.

Der Magistrat hat das Anmeldetool zum 01.03.2018 eingeführt.

Begonnen wurde mit der Anmeldeöglichkeit für die städtischen Kitas. Zug um Zug sollen die kirchlichen und freien Träger folgen.

Die Kosten betragen brutto einmalig 832 € und lfd. (p.a.) 564€.

Schöffenwahlliste für die Jahre 2019 bis einschließlich 2023

Für die Geschäftsjahre 2019 bis einschließlich 2023 ist von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben eine Schöffenwahlliste aufzustellen. Von der Stadt Karben sind insgesamt 22 Personen zu berufen. Die Vorschlagsliste der Stadtverordnetenversammlung an das Amtsgericht Frankfurt am Main muss mindestens die doppelte Anzahl, also 44 Personen umfassen.

Wer hierfür Interesse hat, wird gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Karben, Herrn Peña Bermúdez, **bis spätestens 27. April 2018 zu bewerben**. Dazu ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen, welchen Sie von ihm erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung wird die Vorschlagsliste dann in der Juni-Sitzung beschließen.

Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltung eG (EKV eG) – CDU-Prüfantrag vom 09. Februar 2017

Der Magistrat der Stadt Karben ist der Genossenschaft Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltung eG beigetreten und hat **seine kompletten Bestellungen für Büromaterial umgestellt auf den EKV-Shop**.

Hier konnten z.T. schon spürbare Einsparungen erzielt werden.

Auch die Eigenbetriebe wurden mit eingebunden und für diese eigene Zugänge für Materialbeschaffung zur Verfügung gestellt.

Ausstattung städtisches WLAN – EU Förderung

Für die weitere Planung wurde zwischenzeitlich eine Fachfirma beauftragt, welche die Stadt Karben bei der Bewerbung für Fördergelder der EU (WiFi4EU) unterstützen soll. Die EU hat mittlerweile das Registrierungsportal für WiFi4EU geöffnet.

Bewerbungen sollen ab 15. Mai 2018 eingereicht werden können.

Die Stadt Karben hat sich bereits registriert und wird den Antrag auf Fördergelder am 15. Mai 2018 einreichen.

Haushalt 2018 ist genehmigt.

Mit Verfügung vom 08.03.2018 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den Haushaltsplan der Stadt Karben und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIM für das Jahr 2018 genehmigt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde am 24.03.2018 in der Wetterauer Zeitung amtlich bekannt gemacht, der Haushaltsplan 2018 lag in der Zeit vom 26.03. bis 05.04.2018 öffentlich aus.

Zustand kommunaler Straßen – Grundlagenermittlung

Auch wenn der Landtag vor der Sommerpause eine Entscheidung über die „verpflichtende“ Erhebung der Straßenbeiträge fällen will, können wir das Verfahren zur Grundlagenermittlung (mit entsprechenden Kosten) leider nicht vollständig ruhen lassen

Für die Grundlagenermittlung sollen die Straßen per Bildverfahren aufgenommen werden; aus den Daten lässt sich auch der Zustand der Straßen filtern, sodass die Daten sowohl für eine umfassende Sanierungsplanung als auch ggf. für wiederkehrende Beiträge genutzt werden können.

Eine Befahrung wird ca. 4.500 – 5.000 € kosten – damit wäre schätzungsweise die Hälfte der kommunalen Straßen von Karben (über 100 Kilometer !) erfasst. Die restlichen Straßen sollen dann im nächsten Jahr befahren und erfasst werden. Kombiniert mit den Daten der Wasserleitungen und Kanäle lassen sich Maßnahmenkataloge und Prioritätenlisten leichter erstellen und begründen.

Wettbürosteuer

Der auch in unserer bisherigen Satzung angewandte Steuersatz nach Größe/Fläche des Wettbüro ist nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts unzulässig.

Der Hessische Städtetag hat nun eine aktuelle Mustersatzung entworfen, die auf den Wett-einsatz abhebt. Die Satzung wird überarbeitet und neu gefasst werden müssen – dies wird für eine künftige Sitzung vorbereitet.

Gelbe Säcke

Ende März fand ein Gespräch mit dem derzeitigen Transporteur der gelben Säcke (Fa. Weisgerber), dem zuständigen dualen System (Zentek) und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) statt.

Hier wurde noch einmal deutlich auf die notwendige und rechtzeitige Versorgung mit gelben Säcken hingewiesen. Weisgerber hat zugesagt, zu Beginn eines Monats ausreichende Mengen an die Verteilstellen (bei uns: Empfang am Rathaus) zu liefern, sodass die Ausgabe von gelben Säcken gewährleistet sein sollte.

Hierbei sei noch einmal darauf hingewiesen, dass wir zwar eine Verteilstelle für gelbe Säcke haben und auch die Abholtermine im Abfallkalender veröffentlichen, im Übrigen mit der gesamten Entsorgung der Leichtverpackungen nichts zu tun haben.

Durch die Beauftragung seitens privater Unternehmen haben wir auch keine Handhabe gegenüber Schlechtleistungen seitens des Transporteurs.

Wahlen

Bei der Landratswahl am 04.03. wurden insgesamt 130 Helferinnen und Helfer eingesetzt, bei der Stichwahl zwei Wochen später am 18.03. noch einmal 118.
Wir danken allen Freiwilligen für ihr ehrenamtliches Engagement.

Friedhöfe:

Derzeit finden Begehungen aller Friedhöfe statt. Danach wird eine aktualisierte Prioritätenliste erstellt, wo welche Arbeiten zuerst durchzuführen sind.

Hundekotbeutelspender:

Da in der Vergangenheit die befüllten schwarzen Hundekotbeutel immer wieder wild in den Feldern und Wiesen der Gemarkung entsorgt wurden, werden es künftig rote Beutel angeschafft und auf die Spender verteilt. Wir erhoffen uns von der Signalfarbe, dass sie die Hundebesitzer davon abhält, die Beutel wild zu entsorgen. Außerdem können die Landwirte diese besser auf den Feldern ausmachen.

•

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung
--

Vertragsgespräche mit dem ASB und der Lola bzgl. der Neuregelung des Schülerbetreuungsangebotes

Ziel ist weiterhin eine gerechtere Finanzierung bezüglich der Betreuungsstunden. Hinzu kommt eine Angleichung der Gebühren für die Eltern in allen Stadtteilen, bisher zahlen Eltern in unterschiedlichen Stadtteilen für das gleiche Angebot unterschiedliche Beträge. Ende April sollen die letzten Gespräche geführt werden.

Kita Burg-Gräfenrode

Nach der letzten Bürgerinformationsveranstaltung fiel das Votum der BürgerInnen deutlich zur Bebauung des Grundstückes Weedgraben aus.

Die Stadtverwaltung bereitet nun den Bauantrag vor.

Gespräche mit der Fachberatung des Wetteraukreises (Fachstelle Familienberatung) Frau Nickel hinsichtlich der Bau- und Zeitplanung fanden statt und wurden positiv bewertet.

Die provisorisch eingerichteten Räumlichkeiten in der ehemaligen Bücherei dürfen auch über die Betriebserlaubnis (zurzeit beschieden bis 31.07.2018) als Übergangslösung genutzt werden.

Die ev. Kirchengemeinde Burg-Gräfenrode hat hierzu eine Verlängerung beantragt, die Frau Nickel mündlich bereits zugesagt hat.

Evg. Kita´s - Dekanatsträgerschaft

Die evangelische Kirche plant ab Januar 2019 die Zusammenfassung von rd. 10 evangelischen Kindergärten unter einem gemeinsamen kirchlichen Träger.

Wir begrüßen dies und werden auf der nächsten Magistratssitzung einen entsprechenden Beschluss fassen.

Veranstaltung Poetry Slam

Die Kita Kinderwelt, in Unterstützung der Kita Glückskinder (beides anerkannte Sprachkitas), veranstalten einen vergnüglichen Abend für Eltern und Interessierte zum Thema Sprache mit dem Kabarettisten und Poetry Slamer Lars Ruppel am 14.04.2018 im Bürgerzentrum.

Durch das Programm führt Herr Ruppel, für das leibliche Wohl der Gäste sorgen die Eltern der Kita Kinderwelt.

Im Foyer wird es Fotowände aus den städtischen Kitas geben mit Informationen und Bildern zum Thema: „Sprachförderung in den Kitas“.

Damit alle Mandatsträger auch hieran teilnehmen können erhalten Sie heute als kleines „Dankeschön“ jeweils 2 Karten für diese Veranstaltung.

Verwaltungsvereinbarung zum Bau des Radweges nach Ilbenstadt

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und den Städten Karben und Niddatal zur Errichtung des Rad- und Gehweges zwischen Burg-Gräfenrode und Ilbenstadt wurde beschlossen.

Die Baufeldfreimachung ist erfolgt.

Die Ausführungspläne und Ausschreibungsunterlagen sind fertig.

Jetzt warten wir nur noch auf das finale Baurecht!

Ausbau Wirtschaftsweg "Im Hissigwald" Klein-Karben

Der Magistrat beschloss, die Vergabe der Arbeiten zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Im Hissigwald, Klein Karben, zum Angebotspreis in Höhe von € 30.000 einschl. MwSt..

Ausbau Wirtschaftsweg verl. Stauffenbergstr. - Schweinsgrieß Rendel

Der Magistrat beschloss die Arbeiten zum Ausbau des Wirtschaftswegs „Verlängerung Stauffenbergstraße – Schweinsgrieß“, Rendel zum Angebotspreis von ca. € 44.600 einschl. MwSt. zu vergeben.

Tiefbau:

- Projekte in der Planung:
 - Ortsdurchfahrt Klein Karben
 - Zaunarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode (Angebote liegen vor)
 - Wirtschaftswegebau Deckenüberzug Unterwald (Ausschreibung läuft)
 - Sanierung Kunstrasenplatz KSV, Vermessung erfolgt (Planer beauftragt voraussichtlicher Baubeginn nach den Sommerferien 2018)
 - Pflasterarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode
 - Wirtschaftsweg verlängerte Schloßstraße in Kloppenheim (Auftrag vergeben)
 - Streetballfeld am Festplatz Petterweil
 - Spielplatz Umgestaltung Hessenring
 - Spielplatz Umgestaltung Burggarten
 - Urnenfeld Groß Karben
 - Urnenfeld Petterweil
 - Brückenprüfungen
 - Umgestaltung Ludwigsbrunnen (Submission ist erfolgt)
 - Regeneration der Rasenplätze

- Projekte in der Umsetzung:
 - Bolzplatz Schulstraße , Sanierung, Baubeginn ist erfolgt
 - Kabelverlegungen im Zuge der Niddarenaturierung
 - Niddaterassen / Neugestaltung Außenanlage Rathaus
 - Fußweg und Parkstreifen zwischen KSV und abgerissener Brücke
 - Spielplatz „Waldgeister“ in Kloppenheim
 - Gewerbegebiet Spitzacker

OD Klein-Karben

- Die Planungen zur OD Klein-Karben (barrierefreier Ausbau Gehwege und Bushaltestellen) sind abgeschlossen,
- das Leistungsverzeichnis liegt vor
- die Fördermittelanträge sind diese Woche eingereicht worden
- Am 5. April fand ein Informationsgespräch mit den Gewerbetreibenden in Klein-Karben und Rendel statt
- Am 18.4., 20.00 Uhr werden die Anwohner informiert.

Erlebnispunkt Wiesenterrasse beim KSV

- Für den Erlebnispunkt Wiesenterrasse beim KSV wurden im Februar die Rodungsarbeiten durchgeführt.
- Der Entwurf ist fertig
 - o in Bezug auf den Hochwasserschutz ist eine Überarbeitung erfolgt
 - o Neben der Abflachung des Uferzone im Bereich der ehemaligen zwei Tennisplätze
 - o ist die Errichtung von Liegeplateaus
 - o und der Bau einer Boulebahn vorgesehen
- Bauantrag hierzu ist in Vorbereitung.
- Die Erdarbeiten werden zusammen mit der Renaturierung der Nidda ausgeschrieben.

Erlebnispunkt Niddaterrassen

- Beim Erlebnispunkt Niddaterrassen am Rathaus sind die Abdichtungsarbeiten an der Gebäudeaußenfront des Kellers abgeschlossen.
- Die Baufirma beginnt nächste Woche mit den Pflaster- und Gestaltungsarbeiten.

Projekt „Karben steigt auf (‘s Rad)“:

Am 17.4.2018, 18:00 Uhr, stellt die Fa. Byke das Projekt „Bike-Sharing“ vor. Es werden auch die Fahrräder vorgestellt, die in Karben zum Einsatz kommen sollen. Die Veranstaltung findet im 1/3-Saal statt.

Lkw-Durchfahrtsverbot in Groß-Karben

Die Verkehrsbehörden haben dem Lkw-Durchfahrtsverbot in Groß-Karben zugestimmt. Die Verkehrszeichen sind mittlerweile auch eingetroffen, so dass im Laufe der nächsten Tage das Lkw-Durchfahrtsverbot umgesetzt wird

Niddarenaturierung:

Leitungsverlegung weit fortgeschritten.

Ausschreibungsunterlagen für die Renaturierung sind fertiggestellt.

Derzeit laufen die Abstimmungen letzter Fragen der Förderfähigkeit sowie die Definition und Eintaktung von Bauabschnitten.

Ziel ist eine Ausschreibung der Bauleistungen ab Ende April.

Niddaaltarm

Die Varianten zum Umgang mit dem Altarm wurden auf 2 reduziert, die im Zuge der Machbarkeitsstudie differenziert ausgearbeitet werden.

Trafohäuschen am Silberwiesenweg:

Die Stadt übernimmt das Gebäude und übergibt es zum Zwecke des Artenschutzes zur Unterhaltung an die Naturschutzverbände. Übergabe an Stadt erfolgt zeitnah. Abstimmung mit Naturschutzverbänden und Behörden läuft.

Regionaler Flächennutzungsplan 2020:

Vorarbeiten beim Regionalverband zur Neuaufstellung laufen.

Abstimmungen mit den Kommunen stehen ab 2018 an.

Innenstadtentwicklung:

Vorbereitung einer Vergabe zur Erarbeitung eines Rahmenplans zur Entwicklung der Flächen zwischen Luisenthaler Straße und Brunnenstraße („Brunnenguartier“).

Bauleitplanung:

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
 - o Erschließung abgeschlossen. Abnahme erfolgt.
 - o Auffüllung der Grundstücke läuft.
 - o Erster Bauantrag liegt vor.
- B-Plan 210 „Clim-Air“
 - o Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen.
- B-Plan 206 „Am Taunusbrunnen“:
 - o Baugenehmigung für das Vorhaben dürfte durch den Wetterau zeitnah erteilt werden. Erste Vorarbeiten auf der Fläche erkennbar.

Klimaschutz:

- Radmobilitätsaktionsjahr 2018 in Vorbereitung (s.o.)
- Radwegestadtplan befindet sich in der Endabstimmung
- CO²-Bilanz: Daten liegen vor.
- Neuausrichtung des E-Mobilitätsangebots der Stadt in der Vorbereitung. Verträge mit E-Carsharinganbieter sowie diversen E-Tankstellenbetreibern unmittelbar vor dem Abschluss
- Überprüfung der städtischen Immobilien zu Potenzialen der Energieeinsparung in der Vorbereitung

PERSONAL

Die kommissarische Leitung wird seit aktuell sehr engagiert von einer Mitarbeiterin der Bücherei wahrgenommen. Die Stelle der Büchereileitung wurde als Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, 13.04.2018.

Eine weitere Mitarbeiterin, mit einer Wochenarbeitszeit von 20,5 Stunden, wird zum 01.06.2018 in den Ruhestand treten. Diese Stelle wurde ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen und voraussichtlich zum 1.05.2018 wird eine neue Mitarbeiterin für die Stadtbücherei im City-Center eingestellt.

Schul-Sozialarbeit.

Seit 01.02.2017 beschäftigt die Stadt Karben einen weiteren Sozialarbeiter mit 19,5 Wochenstunden, der schwerpunktmäßig die Pestalozzischule betreut.

Zum Beginn der Vertragslaufzeit am 01.09.2018 wird die Arbeitszeit dieses Mitarbeiters auf 29,5 Wochenstunden erhöht und die Tätigkeit auf die Selzerbachschule in Klein Karben erweitert.

Derzeit läuft das Einstellungsverfahren für den/die vierte Mitarbeiter/in im Team Schulsozialarbeit, damit rechtzeitig zum 01.09.2018 auch diese Stelle mit 27,5 Wochenstunden besetzt werden kann. Somit kann dann die Sozialarbeit auf alle Karbener Grundschulen erweitert werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Klein-Karben

Im Vorgriff auf die von Hessen Mobil und der Stadt geplanten Maßnahmen sind Kanäle, Hausanschlussleitungen und Anschlussleitungen zu den Straßeneinläufen auf Schäden untersucht worden. Die festgestellten Schäden sollen Ende Juni 2018 behoben sein.

Im nächsten Jahr müssen dann gemäß Abstimmungen zwischen Hessen Mobil, der Stadt und den Stadtwerken 500 m Kanal in offener Bauweise und 400 m Wasserleitung in offener Bauweise zwischen Ulmenweg und OD Klein-Karben (Fahrtrichtung Rendel) noch saniert werden.

Kloppenheim

Teile des ehemaligen Geländes der Gärtnerei Witzel werden derzeit mit Wasser und Kanal versorgt.

Kläranlage

Am 01.05.2018 startet Herr Michael Kratz als Betriebszweigeleiter der Kläranlage Karben. Unser langjährige Betriebszweigeleiter Herbert Schneider, wird im August 2018 in Rente gehen.

Betriebskommission KIM hat die Übertragung von Restmitteln beschlossen

In ihrer Sitzung am 22.03.2018 hat die Betriebskommission des Eigenbetriebs KIM gemäß § 21 GemHVO die Übertragung von Restmitteln beschlossen:

256.518 € aus dem Wirtschaftsjahr 2016 ins Jahr 2017 und 487.000 € aus dem Jahr 2017 nach 2018.

Außerdem wurden für das Jahr 2016 über- und außerplanmäßige Auszahlungen nach § 100 HGO beschlossen, deren Deckung durch nicht verausgabte Mittel des Jahres 2016 gewährleistet ist.

Gaststätte Bürgerzentrum Karben und Niddaterrasse

Die Renovierung der Gaststätte wurde planmäßig abgeschlossen, das Lokal „Deftig und Fein“ feierte am 04.04.2018 ein Pre-Opening, der Normalbetrieb startet am 06.06.2018.

In den nächsten Monaten wird dann in Zusammenarbeiten mit dem FB 5 die Neugestaltung der Niddaterrasse fertiggestellt.

Verwaltung Bürgerzentrum

Aus Sicherheitsgründen wurden die Brandschutztüren in den Fluren und vor den Teeküchen mit automatischen Offenhaltern ausgestattet. Der Clubraum 2 wurde mit neuen Stühlen und neuem Bodenausgestattet und dient nun mittags als Pausenraum. Es ist weiterhin geplant, ein Stockwerk mit neuen Personal-WC's und neuer Teeküche auszustatten, die anderen Stockwerke folgen sukzessive in den nächsten Jahren.

Bürgerhaus Petterweil – Fenster

Die Fenster im Bürgerhaus Petterweil wurden eingebaut, nach Abnahme der Arbeiten in der 15. KW wird mit den Beiputz- und Malerarbeiten begonnen. Die Fenster mit den Glasbausteinen im Bereich der Zulassung werden in ca. 2 Monaten eingebaut.

Feld-, Wald und Wiesengruppe Am Breul

Die Aufenthaltshütte neben der Kita Am Breul wird aktuell durchgeplant. Um das Gebäude zügig fertigzustellen, ist eine funktionale Ausschreibung mit einer Fertigbauweise vorgesehen.

Alarmanlage

Das Jukuz wurde mit einer neuen Alarmanlage ausgestattet, für die bisherige gab es keine Ersatzteile mehr. Aufgrund der jüngsten Einbrüche werden nun auch Alarmanlagen in den Gebäuden der Kita Glückskinder in Kloppenheim eingeholt.

Sporthalle Petterweil

Aktuell werden die Leistungsverzeichnisse noch abgestimmt, die Ausschreibung für die Sanierung der Umkleiden wird in der nächsten Woche versandt. Ende Mai sollen die Arbeiten beginnen und in den Sommerferien abgeschlossen werden. Neben den Duschen werden dann auch neue Innentüren, eine Lüftungsanlage für die Duschräume und weitere Nebearbeiten durchgeführt.

Abst.-Erg.:

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Fragen von Stv. Schreyer, Stv. Knak, Stv. Feyl und Stv. Schwellnus werden beantwortet.

Abst.-Erg.:

TOP 2 Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten für 6 Stunden im Kindergartenbereich Vorlage: FB 4/130/2018

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme am Landesprogramm zur „Gebührenbefreiung im Kindergarten“ (für Kinder ab 3 Jahre für 6 Stunden täglich), ab dem 01.08.2018.

Die sechsstündige Beitragsbefreiung bezieht sich bei den städtischen und kirchlichen Trägern auf eine Betreuungszeit von 6.45 – 12.45 Uhr, bei der Kita Matschepampe, aufgrund der Öffnungszeiten, auf eine Betreuungszeit von 8.00 - 14.00 Uhr.

Bei den freien Trägern Montessori und TfK gibt es keine Modulsysteme. Daher wird bei TfK die Monatsgebühr (inklusive der 30€ Zusatzgebühr) zeitanteilig für 6 Stunden freigestellt (60% der bisherigen Gebühr).

Beim Montessori Kinderhaus greift die Sonderregelung für Kitas mit besonderem Betreuungskonzept und deutlich höheren Gebühren. Hier werden anstelle der 6 Stunden Gebührenbefreiung 135,60€ Landeszuschuss, zur Verringerung der monatlichen Gebühren für die Eltern, weitergeleitet.

Der Landeszuschuss von 135,60€ deckt nicht die Ausgaben für die Bereitstellung eines KiTa Platzes, sondern verringert nur den Zuschuss der Stadt Karben aktuell bei Eltern mit niedrigem Einkommen.

Die Höhe der Mehrbelastung seitens der Stadt Karben ist zurzeit aufgrund des Modulsystems (evtl. Veränderung des Nutzungsverhaltens), Geschwisterrabatte u.v.m. nicht absehbar. Der Personalspiegel wird um ca. 1,5 Fachkräfte steigen (ca. 75.000€ jährlich). Die Zusatzmodule (ab 12.45 - 17.00 Uhr) müssen weiterhin durch die Eltern gezahlt werden, die jährliche Erhöhung der Module liegt wie bisher zwischen 3-5% jährlich. Eine modulare Erhöhung der Gelder vom Land Hessen ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben; hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

mit geändertem Plangeltungsbereich
Vorlage: FB 5/133/2018

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet", Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben mit Begründung für das geänderte Plangebiet und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 19. März 2018.

Das Plangebiet wird im südöstlichen Geltungsbereich um folgende Parzellen in der Gemarkung Klein-Karben, Flur 3 erweitert: Nrn. 22/14, 22/151, 22/152, 22/156 (jetzt komplett im Geltungsbereich liegend), 22/155, 22/150, 22/153, 22/154, 11/155.

Die Grenze des Plangebiets verläuft im Bereich der Erweiterung und abweichend von der ursprünglichen Abgrenzung, wie folgt: Ausgehend vom südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 191/5, quert die Plangebietsabgrenzung die Wegeparzelle Flur 4 Nr. 9/1 in südliche Richtung, bis sie auf den nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 3 Nr. 22/150 trifft. Sie verläuft dann auf den jeweils östlichen Grenzen der Parzellen in der Flur 3 Nrn. 22/150, 22/154, 22/155 (alle Gemarkung Klein-Karben) bis zum südöstlichen Eckpunkt der letztgenannten Parzelle. Von diesem Punkt und im weiteren Verlauf bleibt die Grenze unverändert (vgl. Planabgrenzung des Vorentwurfs als Anlage).

(Stv. Beck und Stv. Menzel sind während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben,
hier: Beschluss Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/140/2018

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Altwiesen", Gemarkung Okarben einschließlich Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom März 2018.

(Stv. Knak ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben

Abst.-Erg.:

**TOP 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens
des Regionalen Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)
Vorlage: FB 5/113/2018/1**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt das Planverfahren für die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans in der Gemarkung Groß-Karben für die in der Anlage beigefügte Flächenausweisung (Neuausweisung gewerbliche Baufläche), für die bislang als Sonderfläche Bestand mit der Zweckbestimmung „Sport“ ausgewiesenen Teilfläche des Flurstück 520/3 in der Flur 2 einzuleiten. Zukünftig soll diese Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden.

Für die Änderung der Flächenausweisung von einer Sonderfläche „Sport“ zu einer Gewerbefläche **ist kein Flächenausgleich notwendig.**

Die Größe des Änderungsbereichs beträgt rund 6.400 m².

Die Änderungsbereiche sind in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss rot-umrandet und gestrichelt dargestellt, wie die mit der Einladung versandte. Anlagen 1 und 2.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss einer Städtebaulichen Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/114/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 29.01.2018) zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 223 „Am Quellenhof“, und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben**

Abst.-Erg.:

**TOP 6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/136/2018**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße", Gemarkung Klein-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 227 "Büdesheimer Straße"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/137/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 227 „Büdesheimer Straße“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg
Gemarkung Kloppenheim**

Abst.-Erg.:

**TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage und
TÖB-Beteiligung
Vorlage: FB 5/138/2018**

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/139/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 278 „Alte Straße/Höhenweg“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
Gemarkung Burg-Gräfenrode**

Abst.-Erg.:

**TOP 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung
Gemarkungen Burg Gräfenrode
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/142/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 179 "Bindweidgraben" Gemarkung Burg Gräfenrode inklusive Begründung mit Planungsstand 12. April 2018 als offiziellen Bebauungsplanentwurf.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur besprochen, wurde die höchstzulässige Grundflächenzahl auf 0,35 und die höchstzulässige Geschossflächenzahl auf 0,7 reduziert.

(Stv. Gauterin ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung
Gemarkungen Burg Gräfenrode
hier: Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/141/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 179 „Bindweidgraben“ 1. Änderung Gemarkung Burg Gräfenrode mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur besprochen, wurde die höchstzulässige Grundflächenzahl auf 0,35 und die höchstzulässige Geschossflächenzahl auf 0,7 reduziert.

(Stv. Gauterin ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben**

Abst.-Erg.:

**TOP 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)
Vorlage: FB 5/144/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Kalkofen“ im Stadtteil Groß-Karben gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Die Plangebietsabgrenzung für die Änderung unterscheidet sich nicht von der Abgrenzung des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Im Westen durch die östliche Grenze der Straßenparzelle Nr. 666/4 Flur 1 Karbener Weg beginnend an der südlichen Grenze des Flurstücks 76/0 Flur 16 Waldhohlweg nach Norden folgend, weiter entlang der östlichen Grenze der Straßenparzelle Nr. 65 Heldenberger Straße (K 246) Flur 16 (Lindenplatz) dem Straßenverlauf folgend,

im Norden entlang der südliche Grenze der Straßenparzelle Nr. 65 Heldenberger Straße (K 246) Flur 16,

im Osten in einer Parallelen in einem Abstand von ca. 80 m zu der östlichen Grenze der nord-süd verlaufenden Wegeparzelle Nr. 67, Flur 16 / in Verlängerung der nord-süd verlaufenden westlichen Wegeparzelle Nr. 74/0 ab Schnittpunkt dieser Parallelen mit der südlichen Grenze der Straßenparzelle Heldenberger Straße, die abknickende Wegeparzelle Nr. 67 querend folgend bis auf die südliche Grenze der Wegeparzelle 66/0 Flur 16 Waldholweg stoßend. Zwischenzeitlich ist dieser östliche Grenzverlauf herausparzelliert und im Kataster nachvollziehbar.

im Süden der südlichen Wegeparzelle Nr. 67 Flur 16 Waldhohlweg nach Westen folgend bis auf die Straßenparzelle Nr. 666/4 Flur 1 Karbener Weg stoßend.

(Stv. Gauterin ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 28 Nein 8

**TOP 9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/145/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand 02.10.2017) unter Berücksichtigung der Änderungen der textlichen Festsetzungen vom 19.03.2018 zum aktuellen offiziellen Entwurf.

(Stv. Gauterin ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 28 Nein 8

**TOP 9.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/146/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Kalkofen“ 3. Änderung, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Auswahl s. Anlage).

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

(Stv. Gauterin ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 28 Nein 8 Enthaltung/en 0

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben**

Abst.-Erg.:

TOP Bauleitplanung der Stadt Karben

**10.1 Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der erneuten Offenlage sowie
der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/148/2018**

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung und erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

(Stv. Gauterin und Stv. Singer sind während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP Bauleitplanung der Stadt Karben
10.2 Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Änderungen Offizieller Entwurf mit neuerlicher
Offenlage und Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 3
Vorlage: FB 5/150/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den neuerlich überarbeiteten Entwurf B-Plan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“ Gemarkung Groß-Karben mit Planstand vom 15.03.2018 mit Begründung zum neuen offiziellen Entwurf zu erheben und aufgrund der Planänderungen wiederholt zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie erneut die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf eine angemessene Frist verkürzt (Mindestens 2 Wochen) und die Beteiligung gem. § 4a (3) Satz 2 auf die ergänzten und geänderten Teile beschränkt werden.

(Stv. Gauterin und Stv. Singer sind während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen" 1. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 5/107/2018**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Rahn zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 12 LINKE-Antrag v. 02.02.2018
Kein Glyphosat in Karben
Vorlage: FB 2/282/2018

Wie zu Beginn der Sitzung beantragt wird dieser Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 15 gemeinsam abgestimmt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 25 Enthaltung/en 0

TOP 13 CDU-Prüfantrag v. 22.03.2018
Verbesserung der Internet-Geschwindigkeiten
durch „Super Vectoring“
Vorlage: FB 1/298/2018

Wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, wird folgende Änderung beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Telekom dafür einzusetzen, dass das „Super-Vectoring-Verfahren“ schnellstmöglich auch in der Karben zum Einsatz kommt und damit Internet-Geschwindigkeiten von bis zu 250 Megabit je Sekunde ermöglicht werden. Der Magistrat wird beauftragt, sich weiterhin bei Telekommunikations-Unternehmen dafür einzusetzen, dass in Karben flächendeckend Glasfaserkabel verlegt werden.

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist zu berichten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 14 LINKE-Antrag v. 23.03.2018
Karben unterstützt die Forderungen von ver.di
für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
Vorlage: BGM/301/2018

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 25 Enthaltung/en 10

TOP 15 GRÜNE-Antrag v. 25.03.2018
Karben wird glyphosatfrei
Vorlage: FB 2/302/2018

Wie zu Beginn der Sitzung beantragt, wird dieser Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 12 gemeinsam abgestimmt.

Stv. Beck bringt einen Änderungsantrag der CDU ein, der wie folgt lautet:

Die StVV begrüßt die Vorgabe des Magistrats, auf städtischen Flächen kein Glyphosat einzusetzen und beauftragt den Magistrat, diese Maßgabe weiter fortzusetzen. Der Magistrat wird beauftragt, das Gespräch mit den Karbener Landwirten in dieser Thematik zu suchen.

Über den Antrags-Text der CDU wird abgestimmt:

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 25 Nein 11

TOP 16 FW Karben-Prüfantrag v. 25.03.2018
Digitale Verwaltung
Vorlage: FB 1/303/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn von Stv. Schwellnus zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 17 FW Karben-Prüfantrag v. 25.03.2018
Interkommunale Zusammenarbeit
Vorlage: FB 1/304/2018

Wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, wird wie nachstehend beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, Gespräche mit den folgenden Kommunen über die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu führen:

Bad Vilbel, Rosbach v.d.H., Wöllstadt, Niddatal, Nidderau, Schöneck, Friedrichsdorf und Niederdorfelden.

Ziel der Gespräche soll es sein, den Gesprächsfaden der früheren Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit wieder aufzunehmen und unter den aktuellen Bedingungen Bereiche zu identifizieren, welche sich für eine Zusammenarbeit eignen (z.B. Finanzen, IT, Datenschutz, Ausschreibungen, usw.)

Über den Sachstand der Gespräche ist dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 18 GRÜNE-Anfrage v. 25.03.2018
Maßnahmen gegen illegale Abfallbeseitigung

Vorlage: E 1/305/2018

Antwort zur Anfrage:

Leider müssen wir auch immer wieder feststellen, dass die Bürger/Innen Ihren Abfall illegal in der Landschaft entsorgen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder mit Pressemitteilungen darauf hingewiesen, den Abfall in den eigenen Abfallgefäßen oder auf dem Recyclinghof zu entsorgen. Trotzdem ist zu beobachten, dass auch kostenlos angenommen Abfälle wie Bildschirme und Kühlgeräte illegal entsorgt werden.

Beim angesprochenen Radweg wäre zu prüfen, ob ausreichend öffentliche Mülleimer aufgestellt sind. Dies wäre in Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen zu klären.

Nachhaltiger wären Bußgelder gegenüber den Verursachern – da leider keine Überwachung möglich bzw. zulässig ist und keine Anzeigen vorliegen, entfällt diese Möglichkeit.

Möglicherweise könnte ein abfallgebührenmäßiger „Anreiz“ die illegalen Ablagerungen begrenzen, z.B. durch Abschaffung der Wiegegebühren bei Restmüll- und Biotonnen. Eine so grundlegende Änderung des Gebührensystems ist aber zwingend mit der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises und den anderen im jeweiligen Fachlos zusammengeschlossenen Kommunen abgestimmt werden. Sollten sich hier Mengenverschiebungen ergeben, wirken sich diese bei den Entgelten auf alle beteiligten Kommunen aus.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 19 FW Karben-Anfrage v. 25.03.2018 Bauhof / Recyclinghof Vorlage: FB 2/306/2018

Frage 1:

Hat es bei der Entsorgung von verschiedenen Schadstoffen Probleme gegeben?

Antwort zu Frage 1:

Am Recyclinghof dürfen keine Schadstoffe angenommen werden.

Es geschieht jedoch immer wieder, dass Schadstoffe (z.B. kohlen-teerhaltige Stoffe, künstliche Mineralfaserwolle) vor dem Hof abgestellt werden oder von den Bürgern zwischen den Abfällen versteckt werden. Die Mitarbeiter sammeln diese Schadstoffe dann ein und es wird ein externer Entsorger beauftragt, diese Schadstoffe ordnungsgemäß zu verpacken und zum Entsorgungszentrum Wetterau zu transportieren (für den Transport von Schadstoffen wird eine gesonderte Transportgenehmigung verlangt).

Frage 1 a:

Wird aktuell keine Tapete mehr am Recyclinghof angenommen?

Antwort zu Frage 1 a:

Tapeten dürfen an allen Recyclinghöfen nicht angenommen werden und gehören in den Restmüll. Bei größeren Mengen ist es möglich diese in zusätzliche Müllsäcke zu verpacken und mit der Restmüllleerung entsorgen zu lassen. Die Anzahl der zusätzlich zu entsorgenden Säcke müssen bei der Stadtverwaltung angemeldet werden, dies wird dem Entsorger weitergegeben und von diesem bei der Leerung kostenpflichtig mitgenommen.

Frage 2:

Wie ist die aktuelle personelle Besetzung?

Antwort zu Frage 2:

Derzeit sind am Recyclinghof 14 Mitarbeiter beschäftigt

- 1 Festangestellter mit 30 WoStd.
- 1 Festangestellter mit 18 WoStd.
- 12 geringfügig Beschäftigte

Frage 2 a:

Wie sieht es mit Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal aus?

Antwort zu Frage 2 a:

Die Mitarbeiter werden jährlich durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises geschult.

Frage 3:

Wie lief die diesjährige (Winter 2017/18) Organisation des Winterdienstes?

Frage 3 a:

Lief alles reibungslos oder gab es hier Probleme?

Frage 3 b:

Wurden Fremdfirmen beauftragt?

Frage 3 c:

Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?

Frage 3 d:

Wurden alle Vorgaben eingehalten?

Frage 4:

Gibt es hier Optimierungsbedarf?

Frage 5:

Wie ist der Vergleich zum Vorjahr?

Antworten zu den Fragen 3 bis 5:

Wie in den Vorjahren, wurden die Routenpläne vor Saisonbeginn geprüft und Änderungen eingearbeitet.

Die Bauhofmitarbeiter waren **vom 01.11.2017 bis 31.03.2018** in 3 Teams in der Winterdienstbereitschaft.

Streugut war zum Saisonstart ausreichend vorhanden und die Maschinen rechtzeitig einsatzbereit.

Es gab keine Probleme während der Wintersaison 2017/2018.

Da die letzten Winter sehr verhalten waren, gibt es aktuell keinen Optimierungsbedarf.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 20 FW Karben-Anfrage v. 25.03.2018
Städtische Immobilien
Vorlage: E 2/307/2018

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Leerstand bei städtischen Immobilien (Wobau, KIM)?

Antwort zu Frage 1:

Bei den Immobilien der WOBAU gibt es aktuell keinen Leerstand.

Frage 1 a:

Gibt es ein Sanierungsstau bei städtischen Immobilien?

Antwort zu Frage 1 a:

Von einem „Sanierungsstau“ kann nicht gesprochen werden. Bei der Vielzahl der städtischen Immobilien (KIM und WOBAU verfügen über gut 60 Objekte) stehen laufend Objekte zur Sanierung an.

So ist bei der WOBAU aktuell die Sanierung von zwei Wohnobjekten geplant

- Hauptstraße 29 und 31 in Okarben
- sowie Weingartenstraße 17 und 19 in Groß Karben.

Bei KIM laufen Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle in Petterweil sowie im BGH Petterweil.

Die Sanierung der BGH Gaststätte im BZK ist aktuell abgeschlossen.

In naher Zukunft stehen Sanierungen / Instandsetzungsmaßnahmen in der Sporthalle Rendel (Duschen / Umkleiden) sowie der Turnhalle Kloppenheim (Sanitäreanlagen) bevor.

Ferner soll im BZK die Heizung erneuert werden und die Fassade neu angelegt werden.

Mittelfristig steht anstelle einer Grundsanierung der Neubau einer KITA in Rendel an. Vielfältige weitere Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan der KIM vermerkt und von der STVV bereits beschlossen worden.

Frage 1 b:

Wie hoch sind die Kosten, die durch den Sanierungsstau bereits entstanden sind, bzw. noch entstehen werden?

Die WOBAU schätzt die Gesamtsanierungskosten für die beiden vorgenannten Projekte auf rd. 400.000 €. Zu KIM verweisen wir auf den durch die STVV beschlossenen aktuellen Wirtschaftsplan.

Frage 1 c:

Gibt es einen Zeitplan um den Sanierungsstau abzuarbeiten?

Antwort zu Frage 1 c:

Der Aufsichtsrat der WOBAU wird in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten,

ob die Doppelhaushälften in der Hauptstraße und Weingartenstraße abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Mit den Neubauten könnten dann je nach Wohnungsgröße jeweils 6 bis 8 Wohneinheiten entstehen.

Alternativ hierzu müssten die o. g. Sanierungen erfolgen.

Frage 2:

Wie ist die Auslastungsquote?

Antwort zu Frage 2:

Die angebotenen Wohnungen sind alle belegt – Die Belegungsquote liegt nahezu bei 100% - mit Ausnahme von Sanierungen bei Mieterwechsel.

Frage 3:

An wie vielen Projekten ist die Wobau/KIM aktuell beteiligt

Antwort zu Frage 3:

Wie bereits o. g. sind KIM und die WOBAU im Besitz von über 60 Immobilien.

Neben diversen Wohnhäusern handelt es sich auch um ein Gewerbeobjekt inkl. Flüchtlingsunterkünften, um Gebäude mit Gaststätten (bspw. Christinenstraße) und/oder mit Vereinsräumen, um 4 Sporthallen (inkl. MZH Burg Gräfenrode), 6 Feuerwehrgerätehäuser, drei Bürgerhäuser und 8 Kindergärten und Trauerhallen sowie weiterer kleinerer Gebäude.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 21 FW Karben-Anfrage v. 25.03.2018
Nahversorgung in den Ortsteilen
Vorlage: FB 5/308/2018

Frage 1:

Was unternimmt die Stadt aktuell, um die Nahversorgung in den Stadtteilen aufrecht zu erhalten?

Antwort zu Frage 1:

Die Nahversorgungssituation in den Stadtteilen ist in unterschiedlich gut abgedeckt. Die Situation selbst kann durch direkte Eingriffe (z. B. Subventionen oder Bereitstellung von geeigneten Ladenlokalen) oder indirekte Maßnahmen (z. B. Aufwertung der öffentlichen Infrastrukturen und Freiräume, „Bespielung“ des öffentlichen Raums) unterstützt werden.

Entscheidende Faktoren sind zudem der vorhandene „Markt“ für einen Einzelhändler bei gleichzeitig vorhandenen geeigneten Standorten. Gerade die Standortanforderungen von Einzelhändlern haben sich in den letzten Jahren deutlich dahingehend geändert, dass kleine und nicht mehr zeitgemäße Ladenlokale in Nebenlagen nicht mehr marktgängig sind. Diese Standorte und Ladenlokale sind für den Einzelhandel nicht mehr zu retten.

Letztlich entscheidet der Kunde mit seinem Einkaufsverhalten über die Zukunftsfähigkeit des Einzelhandels in den Ortsteilen. Dieser tendiert dazu, seinen Einkauf an zentral wenigen Orten zu erledigen oder steigt auf den Onlinehandel um.
Die Stadt verfolgt zweierlei Ansätze.

1. Die Ortsteile und zentralen Lagen in den Ortsteilen werden flächendeckend städtebaulich aufgewertet und in ihren Funktionen gestärkt. Beispielhaft kann die Dorferneuerung und der Umbau der Ortsdurchfahrt in Groß-Karben genannt werden. In Klein-Karben steht ebenfalls eine Generalüberholung der Ortsdurchfahrt an. Auch in den übrigen Ortsteilen wird punktuell die Infrastruktur ergänzt und erneuert.
2. Die Anbindung der Ortsteile an die zentralen Versorgungsbereiche der Innenstadt wird Schritt für Schritt optimiert. Marktgängige Einzelhandelsstandorte finden sich heute häufig an dezentralen Stadtrandlagen. Karben hat diese Standorte zentral in der neuen Mitte. Die Verkehrsanbindung der Innenstadt wurde über die Optimierung der Busanbindungen der Ortsteile und auch über die Nordumgehung deutlich verbessert. Wenn der Markt es nicht hergibt, die Versorger in die Stadtteile zu lenken, müssen die Kunden aus den Stadtteilen besser an die Versorger angebunden werden.

Frage 2:

Wie sieht es mit Postannahmestellen in den Stadtteilen aus?

Antwort zu Frage 2:

Burg Gräfenrode und Okarben sind nicht über Postfilialen abgedeckt. In Burg Gräfenrode dürfte es derzeit schwierig sein, einen geeigneten Anker für die Angebote der Post zu finden.

Frage 3:

Wäre das Modell der Nahversorgung aus Okarben auch eine Option für andere Stadtteile?

Antwort zu Frage 3

Das Modell Okarben, nach Einschätzung des Fachbereichs ist der Tegut gemeint, ist selbstverständlich übertragbar. Allerdings trifft in Okarben das Vorhandensein eines bestehenden Marktes auf das Angebot einer lokalen Weiterbildungseinrichtung, bei gleichzeitig großem Engagement Einzelner Akteure. Diese Kombination hat zu dem gelungenen Ergebnis geführt. Die Kommune kann solche Angebote allerdings nicht alleine initiieren, selbstverständlich aber Förderwege aufzeigen und Initiativen nach Möglichkeit unterstützen..

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Karben,

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer